



Regelplan D I / 9

Verkehrsführung an Anschlußstellen

Verkehrsführung 2n + 2s Ausnahmefall °)

↑ Anschluß an Regelplan D I / 4

◦) nur für Ausnahmefälle, bei denen weder eine Beschleunigungsspur erhalten oder eingebaut werden, noch die Anschlußstelle gesperrt werden kann

Längsabsperrung durch
Leitbaken *)
Abstand max. 20 m

- 1) Haltelinie, B = 0,50 m und Blockung 1,5 / 1,5 / B = 0,30 m aus gelber Markierung
 - 2) Standort der Zeichen örtlich festlegen
 - 3) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 2000m Länge jeweils im Abstand von 1000m bezogen auf die letzte Position vor der Arbeitsstelle
 - 4) Ggf. aufgrund der erschwerten Ein- und Ausfahrtssituation Reduzierung auf 60 km/h
 - 5) evtl. zusätzlich, sofern aus Sichtgründen erforderlich
 - 6) nur in Ausnahmefällen, bei denen weder eine Verzögerungsspur eingerichtet noch die Anschlussstelle gesperrt werden kann; dann immer im Zulaufbereich Geschwindigkeitsreduzierung

*) können mit Warnleuchten versehen werden

• http://www.oxfordjournals.org/our_journals/obr/submit/submit.html

Maße in Metern

09.97

